

Sammlung!

100

# Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Nbr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieger  
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeilenbreite (Masse's Zeilenmesser 14)  
RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0,20. Amtliche Zeile RM 0,75  
und RM 0,60. Reklame RM 0,60. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei  
zwangswiseiger Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen  
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.  
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Ramenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz  
sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Oberleina, Niederleina, Weißbach, Ober- und  
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf  
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. F. Försters Erben (Stb. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 131

Mittwoch, den 9. Juni 1926

78. Jahrgang

**Commerz- und Privat-Bank**  
Aktiengesellschaft  
Zweigstelle Pulsnitz

Wir verzinsen  
**Bareinlagen**  
zu günstigen Sätzen  
Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte zu kulantesten  
Bedingungen. — Sachgemäße Beratung kostenfrei

**Pulsnitzer Bank**  
e. G. m. b. H.  
Pulsnitz und Ohorn

## Amtlicher Teil.

Das im Grundbuche für Großröhrsdorf, Blatt 1143, auf den Namen des Schneider-  
meisters **Bruno Löwe** eingetragene Grundstück soll

am 23. Juli 1926, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 227 F der Ortliste, Nr. 165 C des Flurbuchs, bestehend aus  
Wohn- und Geschäftsräumen, sowie Wirtschaftsgebäude, ist 3,5 Ar groß und auf 19 700 RM  
geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 7830 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück  
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung

des am 21. März 1926 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich  
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten  
anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die  
Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt  
werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des  
Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigen-  
falls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Pulsnitz, den 26. Mai 1926.

Amtsgericht.

## Das Wichtigste

Der Reichspräsident hat geäußert, daß er zu seinem Brief stehe und  
auch dessen Veröffentlichung durch Herrn von Loebell nicht bean-  
standet.

Die Hochwasserschäden in Schwaben sind sehr groß; auch weite Gebiete  
in Sachsen und Böhmen haben unter dem Unwetter stark gelitten.

Der 10 000-Dollar-Diebstahl im Berliner Hauptpostamt hat noch keine  
Aufklärung gefunden.

Der Amerikaner John Goldstrom der am 19. Mai New York verlassen  
hat, um einen neuen Weltumrundungsrekord von 31 Tagen aufzustel-  
len, hat seine Reise in der Wüste Gobi aufgegeben, nachdem er  
dort zur Einsicht gelangt war, daß er mindestens 35 Tage brauche  
und damit seine Wette verlieren würde.

In Vättich ist das vallonische Theater, das mitten in der Stadt liegt,  
durch einen Brand zerstört worden. Der Schaden wird auf eine  
Million Franken geschätzt. Die Brandursache ist böswillige Brand-  
stiftung durch einen Arbeiter.

Die Vossische Zeitung meldet aus Peking, daß Wupeifu vorgestern die  
allgemeine Mobilmachung angeordnet hat, um den Vormarsch der  
Nationaltruppen aufzuhalten. Der Angriff soll in vier Kolonnen  
erfolgen, doch wird der Vormarsch nicht vor Mitte Juni erwartet.

Nach einer Sabotagemeldung aus Genf haben Briand, Vandervelde und  
Theremis eine gemeinsame Aktion Frankreichs und Belgiens zum  
Schutze ihrer Wählungen vereinbart. Man wird versuchen, auch  
das Einverständnis der italienischen Regierung zu erhalten.

Die Stadt Dinaburg wurde von einer furchtbaren Brandkatastrophe  
heimgeschickt; 30 Häuser wurden eingestürzt.

## Sindenburg und der Volksentscheid.

Durch die geheimnisvollen Andeutungen des sozialdemo-  
kratischen Zentralorgans, des „Vorwärts“, in seiner letzten  
Sonntagsnummer hat sich der Staatsminister v. Loebell  
veranlaßt gesehen, einen Brief des Reichspräsidenten von  
Sindenburg an ihn so schnell wie möglich der Offen-  
heit zu übergeben, um dem dunklen Intrigantenspiel des  
„Vorwärts“ die Spitze abzubrechen. Der „Vorwärts“ suchte  
ohne Zweifel nach einer Gelegenheit, um die Person des  
Reichspräsidenten in den Kampf um die Fürstenteignung  
hineinzuziehen. Herr v. Loebell hat die Karten aufgedeckt  
und hat das verkappte Verleumdungsspiel des sozialistischen  
Organs entlarvt.

Wenn wir den Brief des Reichspräsidenten lesen, dürfen  
wir nicht achtlos an den Eingangszellen vorübergehen. Klar  
und deutlich hat der Reichspräsident auf die Bitte des  
Staatsministers v. Loebell, in einer öffentlichen  
Rundgebung zur Enteignung des Fürstentums Stellung  
zu nehmen, mit einem Nein geantwortet. Seiner  
Stellung als Führer des gesamten deutschen Volkes ent-  
sprechend und eingedenk seiner Devise, über den Parteien  
zu stehen, hat der Reichspräsident eine amtliche Stel-  
lungnahme zum Volksentscheid abgelehnt. Er weist  
nur darauf hin, daß die Reichsregierung selbst in  
ihrer Reichstagsfassung vom 28. April sich in einer amtlichen  
Rundgebung auf das entscheidendste gegen die  
entwürdigungslose Enteignung der Fürstent-

## Der Reichspräsident zur Veröffentlichung seines Briefes

Berlin. Der Vertreter des Staatssekretärs Meißner,  
Ministerialrat Doehle vom Büro des Reichspräsidenten,  
hat dem Reichspräsidenten, der von Scharfheide nach Berlin  
zurückgekehrt ist, Vortrag gehalten. Der Reichspräsident  
äußerte im Verlauf des Vortrages, daß er selbstver-  
ständlich zu seinem Brief stehe und auch dessen  
Veröffentlichung durch Herrn von Loebell nicht  
zu beanstanden habe.

### Die Reichsregierung zu dem Brief.

Berlin. Der Brief, den der Reichspräsident von  
Sindenburg an Erzherzog von Loebell gesandt hat, wird  
von der Reichsregierung als  
eine reine private Äußerung  
aufgefaßt. Die Reichsregierung braucht zu diesem Brief  
nicht Stellung zu nehmen. Zu Unstimmigkeiten im Kabinett  
ist es nicht gekommen. Das Reichskabinett hat sich nur  
dann mit Verfügungen des Reichspräsidenten zu befassen,  
wenn sie amtlicher Art sind. Der Brief des Reichs-  
präsidenten ist aber kein amtlicher Akt.

### Neue Kompromißverhandlungen über die Fürstenteignung.

Der Reichskanzler hat mit den Parteiführern darüber  
verhandelt, ob es möglich ist, den bereits bestehenden Geset-  
zentwurf über die Fürstenteignung so abzuändern, daß er  
nicht mehr als verfassungsänderndes Reichsgesetz angesehen  
werden und mit einfacher Majorität angenommen werden  
kann.

Ueber die Flaggenverordnung selbst verlautet  
folgendes:  
Es werden demnächst Ausführungsbestimmungen erla-

mögen ausgesprochen hat. Diesen Standpunkt  
der damaligen Regierung Luther hat auch die jetzige Regie-  
rung Marx durch ihre Erklärung vom 19. Mai sich  
ausdrücklich zu eigen gemacht. Demen, die den  
Reichspräsidenten als Staatsoberhaupt in seiner amtlichen Stel-  
lung in den Streit hineinzuziehen wollten, ist damit von vorn-  
herein der Boden entzogen. Wenn sich Reichspräsident von  
Sindenburg persönlich zu dem Volksentscheid äußert, so tut  
er das mit demselben Recht, das jedem deutschen Staatsbür-  
ger zusteht. Keine Partei und keine Presse kann dem Reichs-  
präsidenten verwehren, eine persönliche Meinung über den  
Volksentscheid zu haben und zu äußern.

Daß der Reichspräsident, der die längste Zeit seines Le-  
bens im Dienste der Könige von Preußen und der deutschen  
Kaiser, wie er selbst hervorhebt, gestanden hat, eine Enteig-  
nung der Fürsten als großes Unrecht und groben  
Undank des Volkes ansieht, muß jeder Deutsche, der die  
guten Seiten der früheren Zeit nicht vergessen hat und dem

sen werden, die sich mit der Größe der Götter und mit ähn-  
lichen Dingen beschäftigen. Sobald diese Ausführungsbe-  
stimmungen erlassen sind, wird zugleich mit der Verordnung  
das Flaggentuch an die ausländischen Missionen abgehandelt  
werden. Die Verordnung selbst muß bis zum  
11. August in Kraft treten. Die Ausführungsbestim-  
mungen werden durch das auswärtige Amt und durch das  
Reichsministerium des Innern festgesetzt.

## Gefahr dem Privateigentum.

Enteignung der Fürsten, so lautet die Forderung der  
sozialistisch-kommunistischen Bruderparteien. Der Volks-  
entscheid am 20. Juni soll darüber entscheiden. Die Ab-  
stimmung ist nur eine Generalprobe. Die Absicht,  
die hinter diesem Vorhaben steckt, heißt: Raub des  
Privateigentums. Handwerker, Kaufmann, Land-  
wirt, Beamter, wacht auf. Gefahr broht dem Privatbesitz,  
deiner Scholle, deiner Pension. Höre, was der Kommunisten-  
führer Dr. Greinert im hessischen Landtag sagte:

„Wenn die Fürstenteignung erst durchgeführt sein  
wird, dann wird das ein Segen sein, denn dann steht der  
Weg offen, das gesamte Privateigentum zu enteignen,  
dann kommt eins nach dem andern, denn das erstreben  
wir.“

Das ist das wahre Gesicht derer, die heute nach dem  
Fürstentum schreien. Das ist Volksweltwismus. Verhüte das  
Unheil, den Untergang unseres Volkes! Keine Stimme  
dem Volksentscheid. Bleibe am 20. Juni zu  
Haus!

auch heute noch ein Gefühl für Dankbarkeit und Anerken-  
nung geblieben ist, einsehen. Für den Reichspräsidenten aber  
bedeutet der Volksentscheid nicht nur eine Nichtwürdigung  
der Tradition, sondern vielmehr und in erster Linie eine  
Erschütterung jeglicher Moral und jeden Rechtes.  
Der Reichspräsident schaut weiter in die Zukunft als die es-  
tun, bei denen es sich nur um die Entscheidung über die  
Fürstentum handelt. Mit seinem oft genug erprobten  
Scharfsinn erkennt der greise Führer, daß mit dem Volks-  
entscheid an den Grundpfeilern des deutschen  
Rechtsstaates gerüttelt wird. Er erkennt, daß es  
sich bei der sozialistisch-kommunistischen Agitation nicht um  
Enteignung der Fürstentum allein handelt, sondern daß  
es nur der Anfang einer Enteignung des Pri-  
vateigentums überhaupt sein soll. Gelingt der  
Schlag gegen die Vermögen der Fürsten, so ist den Agitato-  
ren die Bahn freigegeben, nunmehr den Feldzug gegen  
jedes Privateigentum zu eröffnen. Diese Ziele

